

## Information zur Impfung gegen Blauzungenerkrankung

Nach qualitativer Risikobewertung zur Einschleppung der Blauzungenerkrankung durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) besteht ein wahrscheinliches bis hohes Eintragsrisiko für BTV 4 und BTV 8 nach Deutschland.

Daher empfiehlt die ständige Impfkommision Veterinärmedizin am FLI die Impfung gegen beide Virustypen.

Gemäß Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenerkrankung (EG-Blauzungenerkrankung-Durchführungsverordnung) vom 30. Juni 2015 kann eine Impfung gegen BTV nach Antrag durch den Tierhalter beim Veterinäramt genehmigt werden. Die Genehmigung wird mit der Auflage verbunden, dass die Angaben zur Impfung nach Absatz 2 der EG-Blauzungenerkrankung-Durchführungsverordnung bei Rindern einzeltierbezogen und bei Schafen/Ziegen bestandsbezogen innerhalb von 7 Tagen nach Durchführung der Impfung durch den Hoftierarzt in HIT einzutragen sind.

Für andere Tierarten sind die erforderlichen Angaben vom Tierhalter, bestätigt durch den Impftierarzt, schriftlich an das Veterinäramt zu übermitteln.

BTV-empfindliche Tierarten, für die kein zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht, können in der Verantwortung des behandelnden Tierarztes geimpft werden oder die Impfung wird unter Beteiligung des Herstellers als Feldversuch nach § 11 Absatz 5 TierGesG beim PEI beantragt.